

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 3/4 (1884)
Heft: 24

Nachruf: Castiglano, Albert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vierzehntägige öffentliche Ausstellung der Projecte soll stattfinden. Die prämierten Projecte werden Eigenthum der Eidgenossenschaft. Bezuglich der Bearbeitung der definitiven Baupläne behält sich der Bundesrat vor, sich mit dem Verfasser des eventuell geeignet befundenen Projectes in's Einvernehmen zu setzen, jedoch behält er sich hinsichtlich der Bauausführung freie Hand vor. Das Gebäude soll das seinem Zwecke entsprechende Gepräge tragen, wobei unnöthiger Luxus und complice Constructionen zu vermeiden sind. Als Material für den Rohrbau ist Sandstein vorausgesetzt; Backsteinrohbau bleibt ausgeschlossen. Für das Erdgeschoss und den ersten Stock ist eine Centralheizung (Niederdruck-Dampfheizung) vorzusehen. Die Gesamtbaukosten dürfen 550 000 Fr. nicht übersteigen. Programme nebst Situations- und Uebersichtsplan können vom eidg. Oberbauinspectorat in Bern bezogen werden.

Necrologie.

† **Albert Castiglano.** In Mailand ist am 25. October d. J. im Alter von 36 Jahren Ingenieur Albert Castiglano, einer der bedeutendsten Vertreter der italienischen Ingenieurwissenschaft, gestorben. Seine Theorie der elastischen Systeme gab der technischen Mechanik ihre neueste Richtung und die Principien auf denen dieselbe begründet ist, nämlich die Sätze vom Differentialquotienten der Arbeit und der Satz von den kleinsten Verschiebungssarbeiten sichern Castiglano's Namen ein bleibendes Gedächtniss. Castiglano war bis zu seinem frühzeitigen Tod Ingenieur der oberitalienischen Bahnen.

Correspondenz.

An die Redaction der Schweizerischen Bauzeitung.

Gestatten Sie mir bezüglich Ihrer Notiz in No. 21 über die Rutschungen am Zürcher Seequai folgende Bemerkungen:

Auch in hiesigen Kreisen ist von bedeutenden, ja von kolossalen Budgetüberschreitungen bei der Quaibaute die Rede. Nun weiss zwar jeder Fachmann, dass man bei Wasserbauten immer auf viel „Unvorhergesehenes“ rechnen muss und mit den hiefür üblichen 10% selten ausreicht, und es wird bei fraglicher Baute auch ein ausreichender Posten in Rechnung genommen werden sein. Der Laie kann dies aber nicht wissen und wird in seinen Befürchtungen gerade darin bestärkt, dass voriges Jahr noch in der Neuen Zürcher Zeitung und theilweise auch in der Schweizerischen Bauzeitung regelmässig Berichte über den Fortgang der Arbeiten erschienen, dann aber mit einem Male aufhörten. Wenn diese Berichte damals das Publikum interessirten, so dürfte dies heute noch in erhöhtem Masse der Fall und am ehesten geeignet sein, die übertriebenen Befürchtungen zu zerstreuen. Eine Darlegung über die Behebung der Schwierigkeiten am rechten Widerlager der Quai-brücke in der Schweizerischen Bauzeitung wäre gewiss auch in Fachkreisen sehr erwünscht, da ein solcher Fall instructiver ist, als zehn normal verlaufende Bauten.

Ein Abonnent.

Nachschrift der Redaction. Wir bringen obige Zuschrift zum Abdruck, weil es nicht die erste ist, die uns über diesen Gegenstand interpellirt hat und weil wir, um allfälligen weiteren Anfragen zu begegnen, den Anlass benutzen wollen uns hierüber öffentlich auszusprechen. Ueber die Anlage des Seequai's, die Brückenbaute, die Bauten am rechtsseitigen Widerlager, die Rutschungen etc. haben sowol der Quai-Ingenieur, Herr Bürkli-Ziegler, als auch der Ingenieur der Unternehmung, Herr J. Mast, zu wiederholten Malen im hiesigen Ingenieur- und Architecten-Verein Auskunft ertheilt und es ist Alles, was sich hie von zur Veröffentlichung eignete, jeweilen unter der Rubrik „Vereinsnachrichten“ dieser Zeitung erschienen. — An Bemühungen unserseits eine umfassende, durch Zeichnungen unterstützte Darstellung der ganzen Anlage zu erhalten, hat es nicht gefehlt; unsere Wünsche konnten jedoch bis anhin noch keine Berücksichtigung finden, weil Verschiedenes in diesem Zeitpunkt noch nicht zur Veröffentlichung geeignet erscheint. Was die Wiederaufnahme regelmässiger Berichterstattungen über den Verlauf der Arbeiten anbetrifft, so ist dies Sache der Quai-Direction; wir glauben indess kaum, dass eine solche, lediglich aus ziffermässigen Nachweisen der Arbeitsquantitäten bestehende Mittheilung für einen weiteren technischen Leserkreis viel Interesse bieten würde. Für Alle, die sich speciell für den Fortschritt der Arbeiten interessiren, wird der im künftigen Januar heraus kommende Jahresbericht der Quai-Direction wohl genügende Auskunft ertheilen.

Vereinsnachrichten.

Zürcherischer Ingenieur- & Architecten-Verein.

III. Sitzung im Wintersemester 1884/85.

Mittwoch den 19. November.

Der Präsident, Ingenieur *Waldner*, eröffnet die Sitzung mit einer Antrittsrede zur Uebernahme seines Amtes; er dankt für die ehrende Wahl und fordert die Mitglieder zu lebhafter, allseitiger Unterstützung und Mitwirkung auf.

Der Quästor legt die abgeschlossene Rechnung pro 1883/84 vor. — Die bisherigen Rechnungsrevisoren werden wieder gewählt, nämlich die Herren Stadtstrath Pestalozzi, Stadtbaumeister Geiser, und Oberst Huber-Werdmüller.

Die 4 prämierten Concurrenzprojekte für die Cantonalbank in St. Gallen, sowie ein Project von Herrn Architect Weinschenk, sind im Locale ausgestellt, und es referirt Herr Architect *Albert Müller*, als gewesenes Jury-Mitglied über die genannte Concurrenz. Redner theilt das Urtheil und die Erwägungen der Jury mit und critisiert, auf ausgesprochenen Wunsch des Autors, das Project Weinschenk.

Hierauf folgt die Discussion des Projectes der neuen Seebadanstalt von Riesbach; es waren hiezu eingeladen worden der Gemeinderrath von Riesbach, die Quaidirection und die ehemalige Commission für die künstlerische Gestaltung des Seequais. Der erste Referent Herr Stadtbaumeister *Geiser* behandelt den vorliegenden Gegenstand vom allgemeinen Gesichtspunkte aus. Nach einem geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung des Badewesens, schildert der Redner die Wichtigkeit der Frage des Unterbaues bei See- oder Flussbadanstalten. Diese Frage wurde anlässlich des Baues der städtischen Badanstalten gründlich geprüft. Die unbedingt beste Lösung einer schwimmenden Unterstützung fand sich in dem ingeniosen Concurrenzprojekte von *Bosshart* in Näfels. Dieses System hat sich denn auch in der Ausführung bewährt, hat aber dennoch manigfache Inconvenienzen gezeigt. Der Einfluss der Winde ist außerordentlich gross, die Verankerung ist schwierig und sie erfordert kostspielige Massregeln. — Die Kosten der schwimmenden Bäder betragen ungefähr das Doppelte derjenigen mit festem Unterbau, die Frage bleibt daher eine offene, ob nicht in geeigneter Lage die feste Unterstützung vorzuziehen sei.

Herr Oberst *Huber-Werdmüller* bespricht die projectirte, durch ein Baugespann im See veranschaulichte, neue Badanstalt von Riesbach. Diese Badanstalt, welche in den ausspringenden Winkel des Quais, wo im ursprünglichen Projecte Anlagen vorgesehen sind, verlegt werden soll, werde den Quai verunstalten; die Gemeinde dürfe dieses laut Vertrag nicht dulden. Die richtige Lage der Badanstalt wäre im einspringenden Winkel, an der Färbergasse; die Gemeinde befürchte nur an dieser Stelle starke Frequenz von der Stadt her. Die Bäder sollten daher nicht von den Gemeinden, sondern von der Quaiunternehmung aus erstellt werden. Man sage, eine schwimmende Badanstalt komme zu theuer und eine stehende könne nur in der Untiefe im einspringenden Winkel angelegt werden. Dies sei unrichtig; für 10 000—15 000 Fr. Kosten des Unterbaues könne sie auch an der Färbergasse erbaut werden. Redner schildert die verschiedenen Projekte beim ausspringenden Winkel. Maskirung der Badanstalt gegen die Stadt durch Anlagen und Gebüsche sei unbedingt erforderlich.

Herr Gemeinderrath *Bleuler-Hüni* von Riesbach vertritt den Standpunkt der Gemeinde indem er sagt: Die Mittel der Gemeinde reichen momentan nicht für die ursprünglich projectirten zwei Badanstalten; wird nur eine gebaut, dann müsse sie der Lage nach dahin, wo sie jetzt projectirt sei. Die Lage an der Färbergasse sei zu ungünstig für die andern Civilgemeinden von Neumünster, welche auch berücksichtigt werden müssen. Gegen die schwimmende Badanstalt spreche der Kostenpunkt und die Schwierigkeit der Verankerung und bezüglich des Niveaus biete sie bei normalem Wasserstand keine Vortheile gegenüber einem stehenden Bau; die Fundirung an der Färbergasse werde zu theuer und das Wasser sei dort unrein. Das profilierte Gespann sehe ungünstiger aus, als die Wirklichkeit, indem die Aussicht von der Stadt her nicht so schlimm ausfallen werde.

Der Quai-Ingenieur Herr Dr. *Bürkli-Ziegler* weist darauf hin, wie seinerzeit das Quai-project vom Ingenieur- und Architecten-Verein freudig gutgeheissen wurde. Jenes Project sei durch den Quaivertrag garantirt und die projectirte Badanstalt widerspreche dem Vertrag. Ob eine stehende oder schwimmende Badanstalt gewählt werde, komme vorläufig nicht in Betracht; am unrechten Orte sei beides schlecht. Die Badanstalt im ausspringenden Winkel werde mit der Herstellung maskirender Anlagen theurer zu stehen kommen, als eine solche an